

Änderung der allgemeinen Versorgungsbedingungen

für bestehende Anschlüsse an das Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH (SWE) sowie der jeweiligen Anschlussnutzungsverhältnisse.

Am 8. November 2006 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden vom 21.06.1979 (AVBEltV) sowie die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden vom 21.06.1979 (AVBGasV) außer Kraft getreten (vgl. Bundesgesetzblatt vom 7. November 2006, Teil I, S. 2477 ff.).

Die Niederspannungsanschlussverordnung gilt im Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung kraft Gesetz für alle nach dem 12. Juli 2005 abgeschlossenen Netzanschlussverhältnisse sowie für alle bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse. Im Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck gilt die Niederdruckanschlussverordnung kraft Gesetzes für alle nach dem 12. Juli 2005 abgeschlossenen Netzanschlussverhältnisse sowie für alle bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse.

Für Rechtsverhältnisse über den Anschluss an das Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetz der Allgemeinen Versorgung in Niederspannung und in Niederdruck, die vor dem 12. Juli 2005 entstanden sind, macht die SWE von ihrem Anpassungsrecht gemäß § 115 Abs. 1 EnWG, § 29 NAV, § 29 NDAV Gebrauch, mit der Folge, dass mit Wirkung vom auf diese Bekanntmachung folgenden Tag die bisher den Netzanschlussverhältnissen zugrunde liegenden AVBEltV bzw. AVBGasV ihre Geltung verlieren. Ab diesem Zeitpunkt ist Bestandteil der Rechtsverhältnisse über den Netzanschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz der Allgemeinen Versorgung die Niederspannungsanschlussverordnung vom 8. November 2006 (NAV). Bei Netzanschlüssen an das Gasversorgungsnetz der Allgemeinen Versorgung ist die Niederdruckanschlussverordnung vom 8. November 2006 (NDAV) Bestandteil dieser Rechtsverhältnisse.

Zusätzlich zur NAV und NDAV gelten mit Wirkung vom 01.05.2007 die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH zur NAV sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH zur NDAV, die die bisherigen Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Eichstätt vom 01.08.1982 bzw. 01.03.1983 ersetzen.

STADTWERKE EICHSTÄTT Versorgungs-GmbH Gundekarstraße 2 85072 Eichstätt Tel. 08421/6005-0

Internet: www.stadtwerke-eichstaett.de